Kreis Mettmann Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

75. Jahrgang

Nr. 34

Samstag, den 30. November 2019

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Seite 198 Kreis Mettmann Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der

UVP-Pflicht für das Planvorhaben des Bergisch-Rheinischen-Wasserverbandes (BRW) für die ökologische Aufwertung der Düssel unter-

halb des Neanderthal Museums

Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 201-204)

Kreissparkasse Düsseldorf Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

ZVB Erholungsgebiet Ittertal Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017

Seite 199 Zweckverband Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungs-

Klinikum Niederberg ausschusses am 03.12.2019

Zweckverband Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 03.12.2019 Klinikum Niederberg

Seite 200 ZVB Erholungsgebiet Ittertal Anlage zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018

- Bilanz 2017

Seite 201-204 Kreis Mettmann Anlage

Amtsblatt

Herausgeber: Kreis Mettmann, Der Landrat, in Mettmann. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann, 40806 Mettmann, Postfach, Fernruf 02104/99-0. Registriert beim Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen - B III a- 17 Nr. 43/15. Druck: Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Ruf 02104/99-0. Bezug durch das Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann (Bezugsgebühr jährlich 24,54€). Nachdruck bei Quellenangabe gestattet

Kreis Mettmann

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für das Planvorhaben

des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW) für die ökologische Aufwertung der Düssel unterhalb des Neanderthal Museums

Antrag des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Der BRW hat bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann mit Datum vom 06.02.2019 für das Grundstück in Mettmann, Gemarkung Mettmann, Flur 15, Flurstücke 131/6, 131/7, 131/8, 131/9, 903 und das Grundstück in Erkrath, Gemarkung Hochdahl, Flur 2, Flurstücke 7, 119, 128, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG gestellt. Antragsgegenstand ist die ökologische Aufwertung der Düssel unterhalb des Neanderthal Museums im Rahmen des Masterplans Neandertal (Modul 3a)

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.18.2 "naturnaher Ausbau von Bächen etc." als "wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers" der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht durchzuführen.

Der Masterplan Neandertal ist ein gemeinschaftliches Projekt des Kreises Mettmann, der Städte Erkrath und Mettmann, der Stiftung Neanderthal Museum sowie des BRW. Durch die Umsetzung wird einerseits eine Attraktivitätssteigerung des Neandertals für Museumsbesucher, Naherholungssuchende und Touristen, anderseits eine Verbesserung des ökologisches Naturraumes im Neandertal angestrebt.

Dazu sind die einzelnen Maßnahmen in Module unterteilt. Das Modul 3a hat die ökologische Aufwertung sowie die optimierte Erlebbarkeit der Düssel nahe dem Museum zum Ziel und soll durch den BRW umgesetzt werden. Die Planungsstrecke soll eine gewässerökologische Aufwertung zur Verbesserung der Gewässerstruktur erfahren und die im Umsetzungsfahrplan der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorgesehene Aufweitung des Gerinnes umgesetzt werden. Nachteilige Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich daher fest, dass das beantragte Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen hat und damit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Mettmann, den 19. November 2019

Kreis Mettmann Der Landrat Umweltamt Im Auftrag Hanst

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 201-204

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreis-wettmann/Amtsblatt) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: alt 30990234

neu: 3001460488

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 16 der SpkVO aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 25. November 2019

Der Vorstand der Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverbände

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 sowie der Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.11.2019 einstimmig – ohne die Verbandsvorsteherin – folgenden Beschluss zur Jahresrechnung 2017 gefasst:

 Der am 29.10.2018 von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst Lage- und Rechenschaftsbericht ist vom Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden geprüft worden. Das Prüfungsergebnis wurde im Prüfungsbericht vom 16.01.2019 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage festgehalten

Die Verbandsversammlung nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2017 in der geprüften Fassung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von **1.260,69** € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Verbandsvorsteherin, Frau Alkenings, wird für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt entlastet.

Die Beschlüsse sind der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.11.2019 gegenüber angezeigt worden.

Bilanz siehe Seite 200.

Der Jahresabschluss des Zweckverbands Erholungsgebiet Ittertal für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hilden, den 13. November 2019

Birgit Alkenings Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Klinikum Niederberg

Einladung zur <u>nichtöffentlichen</u> Sitzung des

Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Klinikum Niederberg am Dienstag, den 03. Dezember 2019, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal 1 der Technischen Betriebe Velbert AöR, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert

I. Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 1: Formalitäten

- Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und Entlastung des Verbandsvorstehers
- TOP 3: Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- TOP 4: Verschiedenes

Velbert, den 18. November 2019

Sven Lindemann Verbandsvorsteher

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, den 03. Dezember 2019, um 18:15 Uhr für die Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal 1 der Technischen Betriebe Velbert AöR, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert

I. Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Formalitäten

- Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **TOP 2:** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04. Dezember 2018
- **TOP 3:** Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und die Entlastung des Verbandsvorstehers
- **TOP 4:** Finanzen Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2018
- TOP 5: Genehmigung Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes Klinikum
- TOP 6: Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- TOP 7: Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung:

TOP 8: Mitteilung des Vorstandes

TOP 9: Verschiedenes

Velbert, den 18. November 2019

Sven Lindemann Verbandsvorsteher

Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal Bilanz 2017

Zweckverband Ittertal

	<u>AKTIVA</u>	Bestand per 31.12.17 €		<u>PASSIVA</u>	Bestand per 31.12.17 €
1.	Anlagevermögen	352.522	1.	Eigenkapital	362.873
1.2.1.1	Grünflächen	2.586	1.1	Allgemeine Rücklage	299.589
1.2.1.3	Wald, Forsten	243.296	1.4	Ausgleichsrücklage	62.023
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	106.640	1.5	Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.261
1.2.7	Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung	1	2.	Sonderposten	72.260
			2.1	für Zuwendungen	72.260
2. 2.1	Umlaufvermögen Öffentlrechtl. Forderungen, Forder. aus Transferleistungen	85.620 1.909	3.	Rückstellungen	3.000
2.2	Privatrechtliche Forderungen	0	4.	Verbindlichkeiten	10
2.4	Liquide Mittel	83.712	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	10
			4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0
3.	Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	5.	Passive Rechnungs-abgrenzung	0
	Summe AKTIVA	438.143	1	Summe PASSIVA	438.143